

KUR

Journal für Kunstrecht, Urheberrecht und Kulturpolitik

2 | 2019

21. Jahrgang

Editorial

Liebe Leser,

sollen wir sie Parthenon oder Elgin Marbles nennen, womit der Streit schon begrifflich vorgegeben ist. Manche Dispute sind derart alt und festgefahren, dass eine Lösung kaum denkbar erscheint. Auf der anderen Seite lassen sie sich auch nicht aussitzen, sondern belasten als schwelendes Ärgernis die Beziehungen der Protagonisten. Die Erfahrung lehrt, dass gerade verlorene Schätze eine emotionale Bindung hervorrufen und im kulturellen Verständnis plötzlich einen höheren Stellenwert erlangen, als unangestastet je zuvor. Das war schon nach den Raubzügen Napoleons durch Europa so. Gerade der Verlust kann bewusstseinsweckend sein und identitätsstiftend wirken, ein Gefühl, das durch die mangelnde Rückgabebereitschaft des „Eroberers“ nur noch verstärkt wird. Dass selbst für scheinbar aussichtslose jahrhundertalte Konflikte noch befriedende Kompromisse gefunden werden können, zeigt die Vereinbarung zum Kulturgüterstreit Zürich-St. Gallen, an den Andrea Raschèr und Markus Bucheli erinnern und als Blaupause auch für die Parthenon Marbles sehen. Sie meinen, es müsse um den Standort und weniger die eigentumsrechtliche Position gehen. Würde dies als allein ergebnisorientierte Voraussetzung so akzeptiert, könne eine Dauerleihgabe an Griechenland den gordischen Knoten durchhauen. Für den Besucher des Akropolis Museums macht es zugegeben auch keinen Unterschied, wem die Objekte gehören. Florian Schmidt-Gabain denkt eher an eine Aufteilung der „Marbles“ in einem ausgeklügelten Wunschlistenverfahren und damit auch die eigentumsrechtliche Zuordnung der jeweiligen Stücke an die beteiligten Länder. So oder so, es braucht sicher einen Mittler und besser Politiker mit etwas Abstand als nur Museumsträger für solche Gespräche.

Eine informative Lektüre wünscht herzlichst Ihr



Ulf Bischof

Inhalt

Raub-/Beutekunst

Die Vereinbarung zum „Kulturgüterstreit“ Zürich – St. Gallen von 2006: Ansätze zur Lösungsfindung in anderen Kontexten?

Andrea F. G. Raschèr, Markus Bucheli 54

Die Vereinbarung zum „Kulturgüterstreit“ Zürich – St. Gallen von 2006

..... 60

Eine Verhandlungslösung für die Parthenon Marbles

Florian Schmidt-Gabain 62

Wenn Indiana Jones auf den Apostel Matthäus trifft – Über die Einfuhr von Kultur- gut aus Drittländern

Graciela Faffelberger 68

Rechtsprechung

Kunstfreiheit und Sachbeschädigung

– der Street Art Künstler Naegeli steht in
Düsseldorf erneut vor Gericht (140 Cs 346/17)

Julia Weiler-Esser 73

Zur Zulässigkeit der Entfernung von Kunst- installationen in einem Museum

BGH Urteil vom 21.2.2019 – ZR I 99/17

..... 74

Varia

Raubgut, Kulturgut, nationales Eigentum? Objekte zwischen Recht und Moral

Jens Hoppe 82

Kunstrecht und Kunstmarkt – Tagung an der Universität Siena

Erik Jayme 86

Impressum 88